IHK Lübeck

Bericht der Vollversammlung vom 26. September 2023

Begrüßung

Herr Präses Goldbeck begrüßt die Mitglieder der Vollversammlung in Präsenz sowie virtuell über Teams. Als ständige Gäste begrüßt er Frau Olivia Althaus-Apmann, Vertreterin der WAK-Förderstiftung. Außerdem heißt Präses Goldbeck Klaus-Hinrich Vater Vizepräsident der DIHK, Aufsichtsratsvorsitzender der IHK Digital GmbH als Gast zu TOP 2 herzlich willkommen.

Im Anschluss lädt Präses Goldbeck alle zu einem gemeinsamen Ausklang ein. Es folgt der Hinweis auf eine Spendensammlung für die Stiftung ProEconomia sowie eine Probeabstimmung mit dem elektronischen Abstimmungstool.

TOP 1 Formales

1.1 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ergänzt um Veranstaltungshinweise von Frau Kühn unter Verschiedenes. Die Ergänzung wird einstimmig angenommen.

1.2 Protokoll der Sitzung vom 13. Juni 2023

Das Protokoll der Sitzung vom 13. Juni 2023 wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

TOP 2 IHK Digital GmbH

2.1 IHK Digital GmbH – Aufstockung der Kapitalrücklage

Herr Vater führt in das Thema ein. Auf der Gesellschafterversammlung im November 2022 wurde entschieden, dass das negative Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2022 über das Eigenkapital finanziert werden soll. Eine Aufstockung der Kapitalrücklage gewährleistet eine Fortführung der gesetzten Ziele und Aufgaben.

> Die Industrie- und Handelskammer zu Lübeck ist Gesellschafterin der IHK DIGITAL GmbH, die als Digitalisierungsagentur der IHK-Organisation seit 2020 die Realisierung gemeinsamer technischer Lösungen sowie die Planung einer gemeinsamen bundesweiten Digital-Strategie vorantreibt.
>
> Durch den IT-Störfall im August 2022 wurde auch die Geschäftstätigkeit und -entwicklung der IHK DIGITAL GmbH in 2022 und darüber hinaus deutlich negativ beeinflusst: Bestandsleistungen konnten den IHKs nicht entgeltlich zur Verfügung gestellt werden; zudem wurde der Roll-Out von in Entwicklung befindlichen Produkten um mehrere Monate verzögert.

In der Konsequenz wurde in 2022 ein Verlust von 909 TEUR realisiert, der mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 3. November 2022 gegen das Eigenkapital der GmbH gebucht wurde. Auch in Folge zeitlich verzögerter Angebots-Annahmen der IHKs zeichnet sich für 2023 bei Umsatzausfällen von rd. 4,4 Mio EUR (ggü. Plan 2023) – trotz massiver Sparmaßnahmen in Höhe von 3 Mio. EUR – ein weiterer Verlust von 527 TEUR ab, der das Eigenkapital der GmbH zusätzlich belasten wird. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft sinkt damit absehbar von 25,6 Prozent in 2021 auf 7,3 Prozent zum 31.12.2023.

Durch die abnehmende Eigenkapitaldecke der Gesellschaft sind weitere negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nicht mehr aus eigener Kraft tragbar. Der IHK DIGITAL GmbH droht unter diesen Umständen eine bilanzielle Überschuldung. Hierauf wurde auch im Geschäftsbericht 2022 der IHK DIGITAL GmbH hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund haben Geschäftsführung und Aufsichtsrat der IHK DIGITAL GmbH nach intensiver Alternativenprüfung eine Erhöhung der Eigenkapitalquote durch Aufstockung der Kapitalrücklagen in Höhe von bis zu 3,5 Mio. EUR vorgeschlagen. Die Aufstockung ist ein wesentlicher Bestandteil der positiven Fortführungsprognose der IHK DIGITAL GmbH.

In der Gesellschafterversammlung vom 13. Juni 2023 hat sich eine deutliche Mehrheit der IHKs für das vorgeschlagene Konzept zur Stärkung des Eigenkapitals der GmbH ausgesprochen.

Die Industrie- und Handelskammer zu Lübeck ist mit 1,2010 Prozent an der IHK DIGITAL GmbH beteiligt. Entsprechend dieses Gesellschaftsanteils beträgt ihr Anteil an der geplanten Aufstockung der Kapitalrücklage 42.035,00 EUR.

Nach § 5.2 des Gesellschaftsvertrags besteht keine Nachschusspflicht der Gesellschafter.

Soweit sich Gesellschafter in einem ersten Schritt nicht an der Aufstockung der Kapitalrücklage beteiligen, sind sie auch aus Gründen der Solidarität gebeten, einem Erlösvorzug für diejenigen Gesellschafter zuzustimmen, die ihren Anteil einzahlen. Im Falle einer Gewinnausschüttung würden demnach die einzahlenden Gesellschafter bis zur Höhe ihrer zusätzlich aufgebrachten Finanzmittel bevorzugt. Eine formale Verpflichtung der nicht mitfinanzierenden IHKs zum Erlösvorzug ist nicht möglich. Der Anteil der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck in Höhe von 42.035,00 EUR ist unabhängig davon, wie viele IHKs sich final beteiligen.

Die Finanzierung ist nach Absprache mit dem Leiter Finanzen der IHK über den aktuellen Wirtschaftsplan sichergestellt.

Auf Nachfrage erläutert Herr Vater die Hintergründe des IT-Angriffs. Derzeit sind alle Systeme wieder funktionsfähig. Herr Jungclaus verweist auf den aktuellen Cybercrimebericht des BKA, der einen interessanten deutschlandweiten Überblick über den Umfang der Angriffe gibt.

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck stimmt einstimmig bei drei Enthaltungen der Verwendung von 42.035,00 EUR zur Aufstockung der Kapitalrücklage der IHK DIGITAL GmbH zu.

2.2 Roadmap IHK Digital GmbH

Herr Vater stellt die nächsten Schritte der IHK Digital GmbH zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie vor. Eine gemeinsame Vorgehensweise ist wichtig, um als Organisation Kosten zu sparen und gemeinsame Standards zu setzen. Grundlage für die Digitalisierung der Verwaltung sind verschiedene rechtliche Rahmenbedingungen, wie z.B. das Online-Zugangsgesetz, die Anbindung der Unternehmens- und Bürgerkonten sowie die Einführung einer Identifikationsnummer. Neben den rechtlichen Vorgaben haben aber auch neue Technologien, die Mitgliedsunternehmen und natürlich auch die IHKs selbst entscheidenden Einfluss auf die Ausgestaltung der Digital-Strategie. Zielsetzung ist eine konsequente, ganzheitliche Digitalisierung aus Sicht der Wirtschaft, der Kunden sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Die Digitalisierungsstrategie betrifft das Kerndaten-Management, das IHK-Leistungsportal sowie die IHK Digital-Plattform. Bis 2030 sollen durch Shared-Services Freiräume für die einzelne IHK geschaffen werden. Praxisbeispiele der Digitalisierung sind der digitale Beitragsbescheid, der digitale Ausbildungsvertrag sowie ein gemeinsames Kundenportal für die IHK-Organisation.

Auf Nachfrage erläutert Herr Vater, dass eine Verzahnung mit den steuerlichen ELSTER-Konten aus dem Bereich Besteuerung geplant ist, die Unternehmen zukünftig nutzen können.

Herr Dr. Bochmann weist auf die derzeit bestehenden Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe hin. Unternehmen seien gezwungen, unterschiedliche Plattformen zu nutzen, was den Umgang erheblich erschwere. Herr Vater ergänzt, dass die Umsetzung der digitalen Lösungen in vielen Bereichen der Verwaltung zu langsam vorankommt und Deutschland auch im europäischen Vergleich schlecht abschneidet. Die IHK-Organisation kann nur über den Weg der Interessenvertretung Einfluss auf die Umsetzungsgeschwindigkeit nehmen. HGF Schöning weist darauf hin, dass die IHK-Organisation bereits im Jahr 2022 zentrale Forderungen in einem Papier zur Verwaltungsmodernisierung formuliert und an die Politik adressiert hat (vgl. Anlage).

TOP 3 Aus der IHK Schleswig-Holstein und IHK zu Lübeck

3.1 Positionspapier der IHK S-H zum Nationalpark Ostsee

Frau Okunneck und Herr Eggers geben einen Überblick über das Thema Nationalpark Ostsee. Die Landesregierung Schleswig-Holsteins erwägt, in Teilen der schleswig-holsteinischen Ostsee einen Nationalpark Ostsee (NPO) zu errichten. Als Grundlage dient der derzeitige Koalitionsvertrag der Schwarz-Grünen Landesregierung (2022-2027), indem recht knapp festgelegt wurde, zur Mitte der Legislaturperiode zu entscheiden, ob und in welcher Form ein Nationalpark Ostsee eingerichtet wird. Das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) hat vor diesem Hintergrund einen Konsultationsprozess mit den Ostsee-Anrainerkreisen und -kommunen sowie den relevanten gesellschaftlichen Interessenvertretungen eingeleitet, um die Idee eines Nationalparks zu diskutieren.

Zwischenzeitlich haben alle sieben Fachworkshops im Rahmen dieses Konsultationsprozesses stattgefunden. „Wasser- und Landwirtschaft“, „Naturschutz“ und „Kommunen/Anrainer“ fanden ohne IHK-Beteiligung statt. Bei den Terminen für „Tourismus“, „Fischerei“, „Wassersport“ und „regionale Wirtschaft“ waren die IHKs vertreten. Für den 1. November 2023 ist nun der sog. „Verzahnungsworkshop“ vorgesehen, in dem auf Basis der Teilergebnisse aus den Fachworkshops die Grundlage für das Schlussergebnis des Konsultationsprozesses erarbeitet werden soll. Dieses soll dann lt. MEKUN seinerseits wesentlichen Einfluss auf das weitere Vorgehen des MEKUN haben.

Um einen Eindruck davon zu bekommen, wie die Unternehmer*innen die Betroffenheit ihrer Betriebe und der Wirtschaft des Landes im Falle einer NPO-Einrichtung einschätzen, haben alle drei IHKs im Juni Umfragen bei ihren Mitgliedern angestoßen. Zudem wurden in unmittelbar betroffenen Branchen wie im Tourismus und der Maritimen Wirtschaft auch die ehrenamtlichen Gremien mit dem Thema befasst. Auch haben sich die IHKs an Aktivitäten von Partnern aus dem eigenen Netzwerk beteiligt und den Informationsfluss hochgehalten.

Auf Basis der Erfahrungen aus den Fachworkshops, aus zahlreichen Veranstaltungen unterschiedlicher Akteure zum Thema NPO, aus Gesprächen mit dem MEKUN und der Rückmeldungen aus den o.g. Umfragen, haben die drei IHKs einen ersten Entwurf für ein Positionspapier formuliert und Ende August in die Abstimmung gegeben. Das Ergebnis liegt heute zur Beschlussfassung in den Vollversammlungen in Kiel und Lübeck vor. Flensburg folgt am 12. Oktober 2023.

Das Positionspapier dient in erster Linie dazu, den IHKs eine inhaltlich legitimierte Grundlage für die Verhandlungen im o.g. Verzahnungsworkshop und für die Bewertung des letztlichen Schlussergebnisses aus dem Konsultationsprozess zu verschaffen.
Zudem umreißt es auch unsere qualitativen Anforderungen an einen dann folgenden Verfahrensvorschlag aus dem MEKUN, von denen bis heute keine zufriedenstellend erfüllt ist. Diese mangelhafte Grundlage ist auch der Grund dafür, dass es im Positionspapier

keine konkreten Alternativvorschläge der IHK SH gibt. Es fehlt schlicht an substanziellen Aussagen, auf die wir argumentativ Bezug nehmen könnten.
Auch macht das Papier deutlich, dass die Wirtschaft sehr wohl die Notwendigkeit sieht, die Ostsee besser zu schützen. Allerdings ist - Stand jetzt - anhand der vom MEKUN bisher bereitgestellten Informationen und vorgetragenen Argumentationen nicht ansatzweise erkennbar, dass dafür das eingriffsintensivste Instrument – ein Nationalpark - das Mittel der Wahl ist.

Die CDU hat auf dem letzten Parteitag beschlossen, anstatt eines Nationalparkes einen 6-Punkte-Plan zum Schutz der Ostsee auf den Weg zu bringen. Die Partei der Grünen hat sich dagegen für einen Nationalpark ausgesprochen.

Herr Eggers weist darauf hin, dass eine Beteiligung der Vollversammlungsmitglieder bei diesem Thema wichtig ist. Der Schutz der Ostsee ist den Unternehmen wichtig, ein Nationalpark sei aber der falsche Weg. Er dankt insbesondere den IHK-Mitarbeitern und dem Ehrenamt für die Unterstützung bei diesem Projekt. HGF Schöning ergänzt, dass das vorliegende Papier unter Beteiligung des Wirtschaftsbeirates Ostholstein, des Tourismusausschusses, der IHK Kiel und der IHK Flensburg entstanden ist.

Die Vollversammlung der IHK zu Lübeck beschließt einstimmig bei drei Enthaltungen das Positionspapier der IHK Schleswig-Holstein zur Einrichtung eines „Nationalpark Ostsee“ in Schleswig-Holstein.

3.2 Reform Fachkräfteeinwanderungsgesetz
- Motive, Inhalte, Erwartungen

Frau Sonnen und Herr Koopmann berichten über die Kernpunkte des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG).

Das neue FEG basiert auf drei Säulen: Der Qualifikationssäule, die am 18. November 2023 in Kraft tritt, der Erfahrungssäule (Start 01. April 2024) und der Potentialsäule (Start 01. Juni 2024). Durch diese Wege sollen mehr dringend benötigte Fachkräfte die Möglichkeit erhalten, den deutschen Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Zudem wird das Kontingent der Westbalkanregelung auf 50.000 Visa p.a. erhöht und eine kontingentierte kurzzeitige Beschäftigung ist ebenfalls angedacht, so dass auch Arbeitskräfte ohne Qualifikation unseren Arbeitsmarkt verstärken sollen.

Allerdings fehlen noch die entsprechenden Handreichungen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch kein verlässlicher Leitfanden für die Umsetzung besteht. Sobald der Gesetzgeber dies geklärt hat, werden Informationsveranstaltungen zum Thema folgen.

Derzeit ist die Personalsituation in den Ausländerbehörden problematisch. Nur wenn in den Ausländerbehörden genügend Mitarbeiter*innen vorhanden sind, können internationale Fachkräfte in Deutschland einen Termin bekommen, der zur Arbeit in Deutschland legitimiert.

3.3 Ergebnisse der IHK-SH-Nachfolgeumfrage 2023

Herr Jarck stellt die Ergebnisse der aktuellen Nachfolgeumfrage 2023 dar. Hiernach suchen die Hälfte der Unternehmen über 55 Jahre einen Nachfolger. Dabei gaben die befragten Unternehmen an, dass der Nachfolger nur noch bei 36 % aus der eigenen Familie kam. Die wesentlichen Hemmnisse sind hiernach die Nachfolgersuche (42 %), die Finanzierung durch den Übernehmer (23 %) sowie die Preisvorstellung (23 %). Durch eine frühzeitige Planung, gezielte Entwicklung von Nachfolgern, sorgfältige Finanzierung und klare Kommunikation können diese Herausforderungen erfolgreich bewältigt werden. In der Beratung bleibt der Steuerberater der Ansprechpartner Nummer eins gefolgt von der IHK. Die IHK verfolgt das Ziel, durch Stabwechselgespräche, Unternehmensnachfolgebörse, Finanzierungssprechtage und dem Notfallhandbuch die Unternehmensnachfolge zu erleichtern. Dabei kooperiert die IHK gemeinsam mit dem Land im Rahmen der Unternehmensnachfolgeinitiative.

TOP 4 Terminupdate

4.1 Terminupdate 2023
4.2 Terminplanung Vollversammlung 2024

HGF Schöning verweist auf die über den Teamskanal verschickten Terminhinweise. Besonders lädt er die Mitglieder der Vollversammlung zu dem Tag des Ehrenamtes ein, der am 5. Dezember 2023 ab 16.00 Uhr in der IHK zu Lübeck stattfinden wird.

TOP 5 Verschiedenes

Frau Kühn weist auf den 4. Kongress „Frauen in Führung im Norden“ hin, der am 12. Oktober 2023 zum Thema „Digital Leadership“ stattfinden wird.

Zudem berichtet Sie über den DIHK-Netzwerktag am 13. und 14. September 2023 in Dortmund, an dem auch Mitglieder der Vollversammlung teilnahmen.

Als „save the date“ weist sie auf folgende Termine hin:

- 7. November 2023, 18:00 – 19:30 Uhr, digitales Austauschtreffen Business Women IHK
- 12. und 13. September 2024, Erfurt DIHK-Netzwerktag Business Women IHK

Herr Grothkopp berichtet zum aktuellen Stand der bundesweiten Ausbildungskampagne jetzt #könnenlernen, die seit dem Start im März 2023 erfolgreich angelaufen ist. Die Zielgruppe, Schülerinnen und Schüler ab einem Alter von 14 Jahren, konnte erfolgreich über diverse Social-Media-Kanäle erreicht werden. Im 3. Quartal geht die Ausbildungskampagne in die nächste Phase, der sogenannten „Out of Home“-Phase, über und wird außerhalb der Social-Media-Kanäle sichtbar. Am 22. September 2023 werden mehr als 90 großflächige Kampagnen-Plakate in der Hansestadt Lübeck, den Kreisstädten im Bezirk der IHK zu Lübeck und in den Städten Ahrensburg und Norderstedt aufgehängt. Damit wird der Startschuss für den 2. Kampagnen-Flight gesetzt, der sich über die eigentliche Zielgruppe hinaus an Unternehmen, Eltern und Schulen richtet.

Um die Aufmerksamkeit der IHK zu Lübeck und deren Leistungen frühzeitig bei den Auszubildenden zu erregen und eine Bindung zu erzeugen, erhalten Anfang Oktober 2023 alle Auszubildenden, die im Jahr 2023 ihre Ausbildung im Bezirk der IHK zu Lübeck bekommen haben, eine „Welcome-Box“. Die Box enthält eine Trinkflasche im Kampagnen-Design, einen Kartenhalter für das Handy und eine Nussmischung, das sogenannte „Azubi-Futter“. Das „Unboxing“ ist gekoppelt an ein Gewinnspiel, bei dem die Azubis mit dem Einsenden Ihres „Unboxing“-Selfies einen Preis gewinnen können.

Präses Goldbeck bedankt sich bei den Referenten und den Mitgliedern der Vollversammlung für ihre Beiträge und Teilnahme an der Sitzung.